

# 1st Proportional Plus - ein Plus für juristische Texte?

Thomas Lapp

Bei 1st Proportional Plus handelt es sich um einen der zahlreichen kleinen Helfer, die dem Computeranwender den Umgang mit den Standardprogrammen erleichtern wollen. Bezugspunkt von 1st Proportional Plus ist das bekannte Textprogramm Wordplus für den Atari ST.

Bei dem Programm handelt es sich um einen alten Bekannten, ursprünglich allein dafür gedacht, einen Ausdruck von Wordplus-Texten in Proportionalsschrift zu ermöglichen. Der Funktionsumfang wurde in der neuen Version erheblich erweitert, so daß das Programm das

„Plus“ zu Recht trägt. Insbesondere wurde die Möglichkeit geschaffen, die - bekanntermaßen hochwertigen - Zeichensätze von Signum! einzubinden und das Programm bequem als Accessory (residentes Programm) zu starten. Systembedingt bleibt es aber trotzdem bei der Aufteilung der Funktionen auf zwei Programme, was notwendig zu „Reibungsverlusten“ führt, auf die später noch einzugehen ist.

Das Handbuch ist sehr angenehm gestaltet und erlaubt auch Ungeübten, sich leicht einzuarbeiten. Das gilt leider nicht für die Benutzeroberfläche, diese ist nur mit etwas Übung zu durchschauen. Während das Handbuch rühmt, hier seien sämtliche von GEM zur Verfügung gestellten Bedienungsmöglichkeiten genutzt, fehlt es an einer ordnenden Hand. Andere Programme zeigen hier Besseres.

## Installation

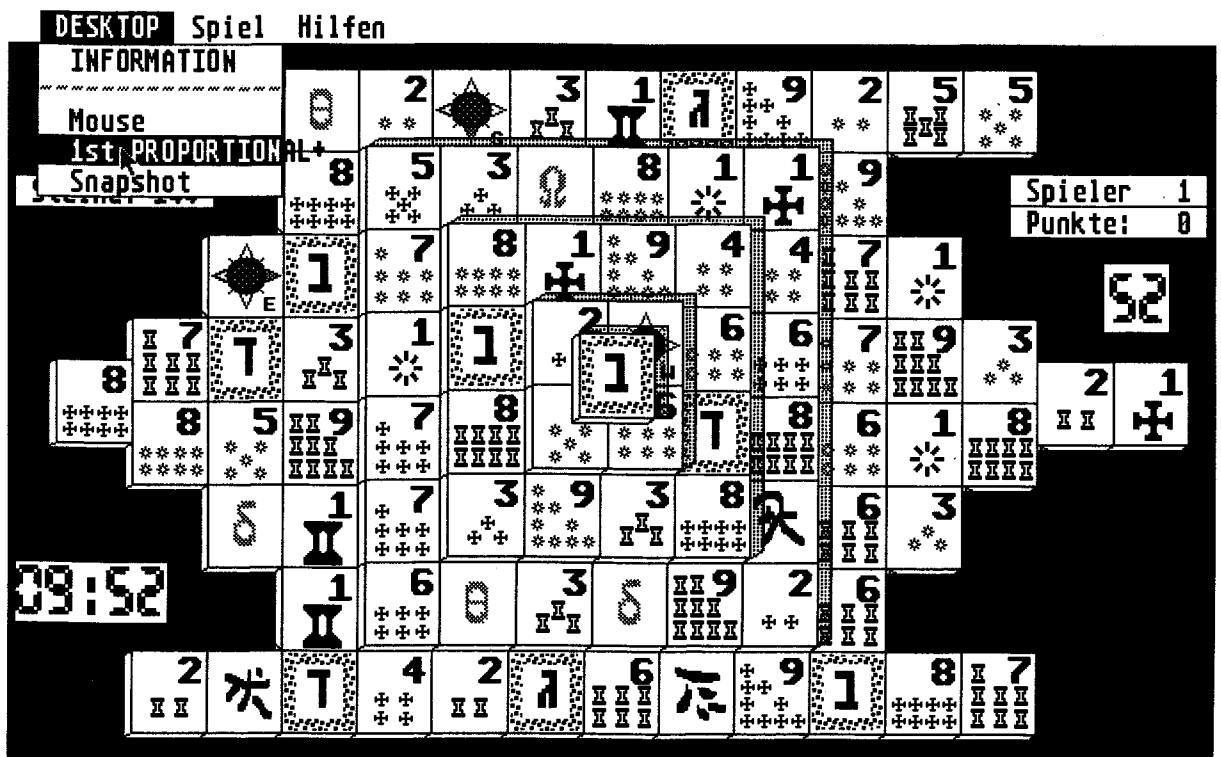
Am Besten installiert man das Programm als Accessory, dann ist es von jedem Anwendungsprogramm erreichbar und verrichtet dann seine Arbeit in einer Art „Quasi-Multitasking“, wie man es von 1st Wordplus her kennt, im Hintergrund. Im Vordergrund kann dann ein beliebiges Programm laufen, sofern es nur eine GEM-Ober-

## „Quasi-Multitasking“

fläche hat. Wie es sich für ein auf den Druck spezialisiertes Programm gehört, werden ausreichend Druckertreiber beigelegt, für die gängigsten Drucker

## Eingebunden: Die Signum!- Zeichensätze

Abbildung 1:  
1st Proportional  
Plus als  
Accessory vor  
dem PD-Spiel  
„Shanghai“



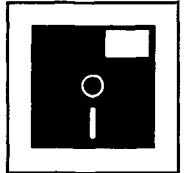


Abbildung 2:  
Die besondere  
Stärke: Exzel-  
lente Druck-  
qualität durch  
Proportional-  
schrift und  
Download-  
fonts

**File Bearbeiten Block Format Attribute Korrektur Grafik Hilfe**

**D:\STIWORD\TEXT\ISTOPRO.DOC**

Vertrieb durch KNISS SOFT, Rdalbertstr. 44, D-5100 Rachen, SerienNR. 13003161

Seiten-Fnt.: Von Seite:  bis:  Offset:  Exemplare:  Kopf-/Fußzellen: 1. Kopfz. drucken?  JA Unterstreichen?  Kopfz. vertauschen?  JA Fußz.  JA

Zeilen-Fnt.: Zeilen pro Seite:  Zeilenabst.:  Fußn.-Zeilenabst.:  linker Rand:  Tab-dpi:

Blocksatz-Fnt.: Blocksatz:  JA  NEIN  NEIN Absatz-Spezial?  JA Fester n. Rand?  JA Fester Rand bei:

Fußnoten-Fnt.: Seiteneise?  JA Offset:  Fußn.-Zeilenabst. im Text?  JA

Spezial-Fnt.: Graphik drucken?  JA Fonts drucken?  JA Nur jede 2. Seite Drucken?  JA horizontal:  vertikal:

Druck-Fnt.: Linealgruppe:   Doppeldruck?  JA Einzelblatt:   Spoolen?  JA  NEIN  NEIN Timeout:  Endlosvorschub:   Parameter sichern?  JA

Ausgang:

FETT STRICHEN KUESIV HELL FUEGEN LOESCHEN SEITE TRIEREN RUECKEN FORHRT LOCK

steht sogar noch ein zweiter, mit Spezialfunktionen wie Fußzeilen in Subscript u.ä. ausgestatteter Treiber zur Verfügung.

Beim ersten Start ist etwas umständliche Einstellarbeit zu leisten. Der Zeilenabstand ist z.B. für den NEC P 6 bei einzeiligem Druck auf 30, bei einzeiligem Druck auf 45 einzustellen. Damit sind zwar ganz besonders feine Abstimmungen möglich, doch nur für DTP-Enthusiasten ist es wohl sinnvoll, die Zeilenbreite und -höhe pixelweise einstellen zu können. Für den normalen Anwender wäre es sicher angenehmer, er könnte 1, 1 1/2, 2, 2 1/2, etc. Zeilen einstellen, ohne zu rechnen. Wie so oft geht hier ein mehr an Möglichkeiten zu Lasten des Komforts.

Schon an dieser Stelle macht sich übrigens ein gravierender Mangel des Programms bemerkbar: Ist Proportional-Plus führt keinen eigenen Seiten- oder Zeilenumbruch durch. Das bedeutet, daß man nicht nur bei der Einstellung rechnen muß, sondern die Einstellung auch noch in die von Wordplus geforderten Werte umrechnen und dort

## User calculat!

für den Seiten- und Zeilenumbruch eingeben muß. Hier würde eine kleine Tabelle im Handbuch wohl schon wesentliche Hilfestellung geben.

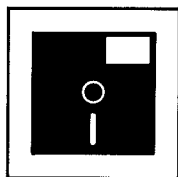
Hat man die genannten Anfangshürden überwunden, wird Ist Proportional-Plus schnell zum unentbehrlichen Helfer. Allein schon die Proportional-schrift hebt die Qualität jedes Ausdrucks deutlich. Nicht-proportionale Ausdrücke sehen daneben einfach unprofessionell aus und gerade wer viel mit Texten arbeitet, wird die Wirkung des ersten Anblicks zu schätzen wissen.

Getrübt wird der gute Eindruck aber wiederum durch den fehlenden Zeilenumbruch. Da bei Proportional-schrift jedes Zeichen seine eigene Breite hat, läßt sich nämlich keine feste Zahl von Zeichen pro Zeile angeben, jede Zeile wäre unterschiedlich breit. Da aber Wordplus beim Zeilenumbruch von

einer festen Zahl von Zeichen pro Seite ausgeht, ist ein Kompromiß erforderlich. Dazu nimmt man einen Durchschnittswert und reguliert die einzelne Zeile dann durch Vergrößern/Verkleinern des Wort-

## Fein-Tuning bei der Zeilenbreite

abstandes auf diesen Durchschnittswert ein. Das führt in der Regel zu ansprechenden Ergebnissen, problematisch wird es, wenn eine Zeile überdurchschnittlich viele „schmale“ oder „breite“ Zeichen enthält. Dann werden entweder die Wortabstände unangenehm groß oder der Zeilenrest schert aus dem Blocksatz aus. Letzteres ist besonders unangenehm und geschieht leicht bei Fußnoten, wenn dort viele Abkürzungen verwendet werden, da Großbuchstaben meist breit sind (z.B.: BGHZ, BGH NJW, BVerfGE, etc).



Für Besitzer von 24-Nadel-Druckern enthält 1st Proportional-Plus noch ein ganz besonderes Schmankerl. Es ist nämlich in

## Integrierte Download-Funktion

der Lage, die Download-Funktion dieser Drucker zu unterstützen und beliebige Zeichensätze in den Download-Speicher des Druckers zu schicken. Dazu steht ein einfach zu bedienender Editor zur Verfügung, mit dem man eigene Zeichensätze entwerfen oder andere konvertieren kann. Für weniger Begabte und/oder Geduldige empfiehlt sich die Beschränkung auf letzteres, denn auch ein guter Editor macht alleine noch keinen Künstler aus.

Die Einbindung dieser Zeichensätze in Wordplus-Dokumente erfolgt mit einem genialen Trick: der Zugriffspfad wird in

das Zeilenlineal eingetragen. Dabei bleiben die Tabulatorzeichen erhalten, so daß die Zeilenlineale voll kompatibel zu den Originalen bleiben und der Ausdruck auch unter Wordplus völlig problemlos ist. Erzeugen kann man diese „Spezial-Lineale“ entweder von 1st Proportional-Plus aus, indem man ein vorhandenes Lineal bearbeitet, oder direkt unter Wordplus mit „Lineal laden“, indem man ein fertiges Lineal lädt. Gelöscht wird der Eintrag durch eine einfache Änderung am Zeilenlineal, z.B. Änderung des Tabulatorabstandes. Aufpassen muß man nur bei der Linealbearbeitung unter 1st Proportional-Plus, da diese lediglich auf der Diskette, nicht aber im Arbeitsspeicher wirkt. Man muß also immer erst speichern, dann Lineal bearbeiten, sonst wird das neue Zeilenlineal beim Speichern wieder überschrieben.

Beim Ausdruck mit 1st Proportional-Plus kann man jeweils wählen, ob man die Fonts benutzen will oder nicht. Das ist auch notwendig, denn gerade besonders schöne Fonts erweisen sich als die reinsten Farb-

bandfresser. Hat man einen Text mit Fonts ausgedruckt, kann man den geladenen Font auch für andere Ausdrücke (aus anderen Programmen oder auch aus dem Betriebssystem) verwenden. Läßt das Programm keine Font-Auswahl zu, so kann man den Downloadfont manuell am Drucker einstellen. Die Druck-Geschwindigkeit gleicht der der normalen Druckerfonts.

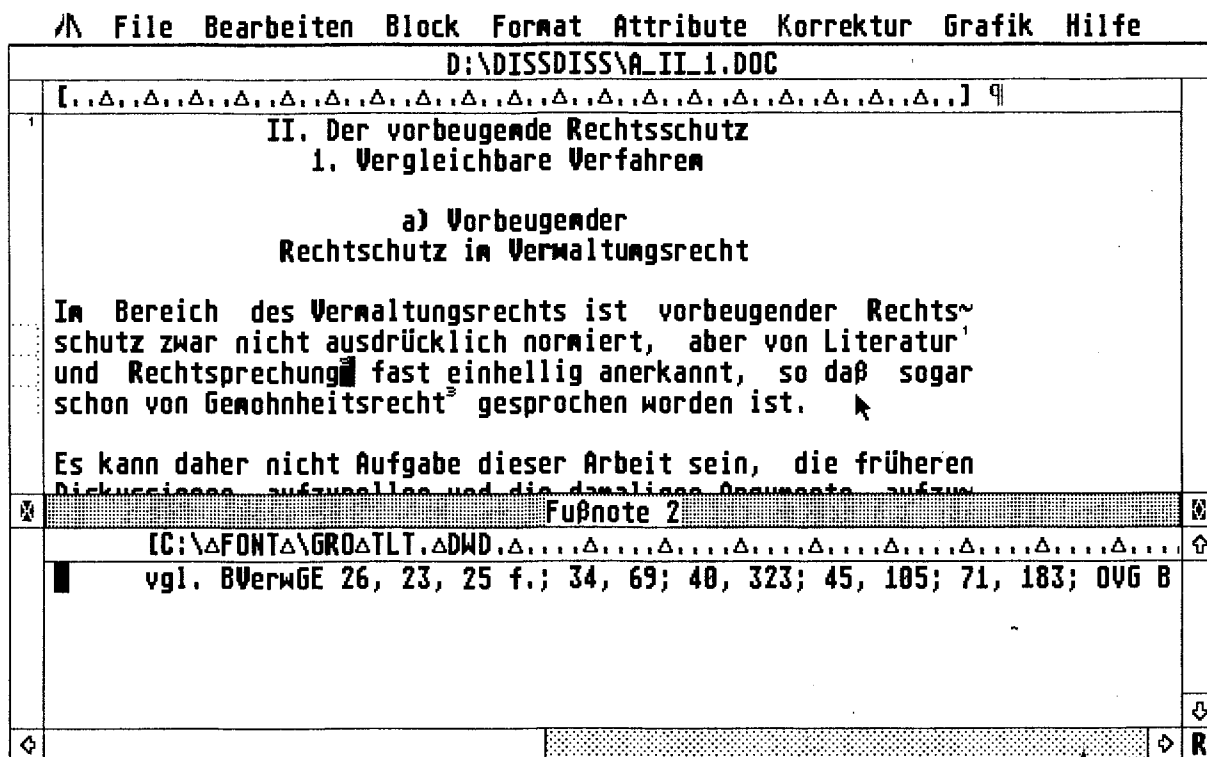
## Wissenschaftliche Arbeiten

Insbesondere für wissenschaftliche, aber auch für normale juristische Arbeiten bietet das Programm einige nützliche Funktionen, die Wordplus bisher entbehrte. Diese Funktionen hat der Verfasser bei Anfertigung seiner Dissertation zu schätzen gelernt.

## Fußnoten

Für viele Arbeiten angenehm ist die Möglichkeit, die Fußnoten seitenweise zu zählen. Bisher gestattete Wordplus zudem nicht, für Fußnoten einen ande-

Abbildung 3:  
Oben ein normales Zeilenlineal, unten ein Fontlineal mit Zugriffspfad zwischen den Tabulatorstopps



ren Zeilenabstand vorzusehen als für den übrigen Text. Hier bringt 1st Proportional-Plus entscheidende Vorteile: Man kann den Zeilenabstand der Fußnoten frei einstellen, sogar genau abgestimmt auf einen bestimmten,

## Font für Fußnoten frei wählbar

für die Fußnoten verwendeten Font. Beim Ausdruck meiner Dissertation habe ich für die Fußnoten Schmalschrift vorgesehen und dazu einen Font gewählt, der auch schmal noch problemlos zu lesen ist. Der Zeilenabstand wurde dann genau auf diesen Font angepaßt. Problematisch ist hier wieder der fehlende eigene Seitenumbruch. Setzt man den Text mit 1 1/2, die Fußnoten mit 1 Zeile, so muß man in Wordplus, das diese Differenzierung (bis Version 2.xx) nicht gestattet, die Seitenlänge so angeben, als wäre der gesamte Text 1 1/2-zeilig zu schreiben. Beim Ausdruck unter 1st Proportional-Plus spart man dann pro Fußnotenzeile eine halbe Zeile ein, dennoch paßt nicht mehr Text auf eine Seite, es werden nur die Abstände zwischen den Absätzen und Gliederungspunkten größer. Meist fällt das nicht sehr auf, im Einzelfall (viele Fußnoten, mehrere Zwischenüberschriften oder kurze Absätze) kann das aber zu merkwürdigen Seiten führen.

### Längere Texte

Bei längeren Texten empfiehlt es sich meist, diese kapitelweise zu speichern, um die Arbeit schneller und flexibler abwickeln zu können. Zum Ausdruck mußte man bisher entweder die Textteile zusammenfügen oder nach jedem Kapitel den Seiten-Offset neu einstellen. 1st Proportional-Plus vereinfacht die Prozedur dadurch, daß es bis zu zehn

Seite 1

A II.

Der vorbeugende Rechtsschutz

1. Vergleichbare Verfahren

a) Vorbeugender  
Rechtsschutz im Verwaltungsrecht<sup>1</sup>

Im Bereich des Verwaltungsrechts ist vorbeugender Rechtsschutz zwar nicht ausdrücklich normiert, aber von Literatur<sup>2</sup> und Rechtsprechung<sup>3</sup> fast einhellig anerkannt, so daß sogar schon von Gewohnheitsrecht<sup>4</sup> gesprochen worden ist.<sup>5</sup>

Es kann daher nicht Aufgabe dieser Arbeit sein, die früheren Diskussionen aufzurollen und die damaligen Argumente aufzulisten. Von den damaligen Argumenten weisen aber viele Ähnlichkeiten mit den heute gegen den vorbeugenden Rechtsschutz gegen Normen vorgebrachten Argumenten auf. Diese damit noch heute aktuellen Gesichtspunkte sollen hier aufgegriffen werden. Die Gründe, welche damals für eine vorbeugende Unterlassungsklage sprachen, sind daraufhin zu untersuchen, ob sie nicht auch zur Anerkennung des vorbeugenden Rechtsschutzes gegen Normen führen.

aa) Fehlende gesetzliche Grundlage

Der vorbeugende Rechtsschutz ist im Verwaltungsrecht nicht ausdrücklich normiert, woraus geschlossen wurde, er sei auch nicht zulässig. Dieses Argument findet im Bereich des

<sup>1</sup> weitere Fußnote zur Demonstration  
<sup>2</sup> vgl. W.-R. Schenke, Vorbeugende Unterlassungs- und Feststellungsklage, ADR 95 (1970), 223 ff.; Eyermann/Fröhler, Rz. 5 zu § 43 VwGO; Kopp, Rz. 33 vor § 40 VwGO; Pöme, Vorbeugender Rechtsschutz im Verwaltungsrecht, Jura 1983, 285 ff.; Redeker/v. Oertzen, Rz. 162 zu § 42 VwGO; ablehnend Teichra/Schmitt/Glösser, Verwaltungsprozessrecht, S. 172 f., 200 ff.  
<sup>3</sup> vgl. BVerwGE 26, 23, 25 f.; 34, 69, 40, 323; 45, 105, 71, 103; OVG Berlin-MNW 1977, 2083  
<sup>4</sup> s. Kopp, Rz. 29 zu § 42 VwGO unter ausdrücklicher Aufgabe seiner früher vertretenen Ansicht. Daneben findet sieb allerdings unter Rz. 8 zu § 42 VwGO nach die merkwürdig anmutende Konstruktion einer Verpflichtungsklage auf Erteilens eines Verwaltungsaktes mit der Zusicherung, dem vom Kläger beforderten Verwaltungsakt nicht erteilt zu werden.  
<sup>5</sup> weitere Fußnote zur Demonstration

Seite 1

Druckaufträge gleichzeitig entgegennimmt und außerdem die Möglichkeit gibt, Seiten und Fußnoten fortlaufend zu zählen. Stellt man den Offset auf 999, so setzt 1st Proportional-Plus automatisch die Zahl der letzten Seite/Fußnote als Offset für den nächsten Text. Diese Einstellung kann man für jeden Text neu und für Seitenzahl und Fußnoten getrennt vornehmen. Dadurch war es mir möglich, die Fußnoten kapitelweise durchzumerkmalen, und zwar auch dann, wenn ein Kapitel auf mehrere Textblöcke verteilt war. Gerade für längere Texte interessant ist auch die Option, nur jede zweite Seite auszudrucken. Auf diese Weise kann man bequem doppelseitig drucken und so Papier sparen.

### Kleine Schwächen

Im Dauerbetrieb zeigten sich zwei kleinere Schwächen. Zunächst differenziert 1st Proportional-Plus nicht zwischen Druckauftrag und „Lineal bearbeiten“, sondern legt alle Aufträge ungeprüft auf einen Stapel. Gibt man z.B. nach fünf Druckaufträgen die Anweisung „Lineal erzeugen“ ein, so wird diese ganz normal auf den Stapel gelegt und erst nach Abarbeitung der fünf Druckaufträge erscheint auf dem Bildschirm die entsprechende Dialogbox. Hier wäre es geschickter, erst den ganzen Dialog abzuwickeln und keine „unfertigen“ Aufträge auf den Stapel zu legen.

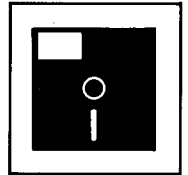


Abbildung 4:  
Ein „verunglückter“  
Ausdruck mit  
großen  
Absatzzwischenräumen  
und überbreiten  
Fußnotenzeilen

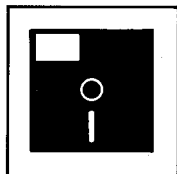


Abbildung 5:  
Normaler  
Ausdruck

Lästig kann auch werden, daß man zwar die Download-Fonts im Rahmen anderer Programme weiternutzen kann, nicht aber beim nächsten Ausdruck mit 1st Proportional-Plus. Das machte sich bei meiner Arbeit unangenehm bemerkbar, da ich einen Font für die Fußnoten gewählt hatte, welcher beim Ausdruck für jedes Dokument neu geladen wurde. Hier sollte 1st Proportional-Plus sich merken, welche Fonts in den Drucker geladen wurde und dann nur bei Änderungen neu laden.

## Resumee

Trotz der aufgezeigten Schwächen ist mir 1st Proportional-Plus inzwischen zum unentbehrlichen Helfer im Umgang mit Texten geworden. Es war nicht möglich und nicht meine Absicht, sämtliche Funktionen zu beschreiben, welche das Programm bietet. Vielmehr wurden nur die von mir regelmäßig im Dauerbetrieb getesteten Funktionen aufgeführt. Insgesamt handelt es sich um eine empfehlenswerte Ergänzung zu Wordplus, insbesondere zu den älteren Versionen.

Besser wäre natürlich, die Funktionen von 1st Proportional-Plus wären schon in Wordplus integriert (einen Teil enthält die neueste Version 3.15). Auch dann aber wäre 1st Proportional-Plus nicht überflüssig, denn es ist zusätzlich in der Lage, ASCII-Texte zu bearbeiten.

Seite 2

Rechtsschutzes gegen Normen eine Entsprechung in der Aussage, der Rechtsschutz gegen Gesetze sei in Art. 93 Abs. I Nr. 4 a GG abschließend geregelt und für einen weiteren Rechtsweg aufgrund von Art. 19 Abs. IV GG sei kein Raum.

Diese These stammt noch aus der Zeit, als die VwGO nach dem Enumerationsprinzip nur bestimmte Klagearten zuließ. Diese Rechtswegbeschränkung stand aber im Widerspruch zu der umfassenden Garantie effektiven Rechtsschutzes des Art. 19 Abs. IV GG.<sup>6</sup> Mit der Generalklausel des § 40 VwGO ist inzwischen der umfassenden Rechtsweggarantie auch im Verwaltungsprozeß Geltung verschafft worden. Wenn auch zögernd, so hat sich doch die Erkenntnis durchgesetzt, daß aufgrund dieser Generalklausel jetzt auch andere, nicht ausdrücklich normierte Klagearten zulässig waren und von daher kein Hindernis zur Anerkennung auch vorbeugenden Rechtsschutzes bestand. In gleicher Weise muß beim Rechtsschutz gegen Gesetze die Eröffnung des Rechtswegs und seine Ausgestaltung im Einzelnen im Lichte der umfassenden Rechtsweggarantie des Art. 19 Abs. IV GG ausgelegt werden.

### bb) Handlungsspielraum der Verwaltung

Ein weiteres, gleichfalls verfahrenübergreifend bedeutsames Argument gegen die vorbeugende Unterlassungs- und Feststellungsklage lautet, durch die Bindungswirkung der Entscheidung werde der Handlungsspielraum der Verwaltung mehr und mehr eingeengt und schließlich die Funktionsfähigkeit beeinträchtigt.<sup>7</sup> Doch ist die Verwaltung durch ein Unterlassungsurteil nicht gehindert, bei veränderter Sach- und Rechtslage neu zu entscheiden.<sup>8</sup>

Genausowenig wäre auch der Gesetzgeber gehindert, bei veränderter Sach- und Rechtslage neu zu entscheiden. Dem Bundesgesetzgeber wäre es beispielsweise möglich, nach einer gerichtlichen Untersagung der Ausfertigung eines bestimmten

<sup>6</sup> vgl. W.-R. Scheele, AGR 95, S. 228; F.-J. Pösch, Jura 1983, 291  
<sup>7</sup> vgl. OVG Hamburg DV 91, 1932, 8f  
<sup>8</sup> vgl. W.-R. Scheele, AGR 95, 223, 229; F.-J. Pösch, Jura 1983, 290

Seite 2